

# Vorläufiges Konzept für die Unterstützung der Integration von Flüchtlingen in der Stadt Offenburg

## 1. Einleitung

Die Stadt Offenburg verfolgt das Ziel, Menschen, die sich in Offenburg niederlassen oder hier leben, gleich welcher Herkunft, Kultur, Religion, Nationalität oder Ethnie, willkommen zu heißen und ihnen gute Bedingungen für Integration und Chancengleichheit zu ermöglichen. In dieses Bekenntnis zum Willkommen sind Flüchtlinge und Asylbewerber eingeschlossen. *Dies wird durch das strategische Ziel der Stadt unterstrichen: „Offenburg versteht sich als offene Stadt. Sie heißt Menschen willkommen und integriert sie.“*

Zur Zielerreichung werden folgende Maßnahmen vorgesehen:

- *Begleitung der ehrenamtlichen Helfer in der Flüchtlingsarbeit durch die Stadtteil- und Familienzentren, die Flüchtlingsbeauftragten und die Integrationsbeauftragte*
- *Organisation „Runder Tisch Flüchtlingsarbeit“*
- *Kommunikation und Beteiligung im Stadtteil unter Nutzung der bestehenden Strukturen, Erhalt/Schaffung einer Atmosphäre, die obigem Ziel dient*
- *Weitere Erarbeitung und dauernde Aktualisierung eines praxistauglichen Integrationskompasses zusammen mit Ehrenamtlichen*
- *Schaffung von Integrationsangeboten gemäß dem städtischen Betreuungskonzept*
- *Sorgen der Bevölkerung ernst nehmen, Kommunikation, Transparenz herstellen*

Ein wichtiges Ziel ist es, Flüchtlingen im Rahmen der gegebenen rechtlichen Möglichkeiten eine menschenwürdige Unterbringung zu gewähren, die zugleich die individuelle Situation zu berücksichtigen versucht.

Durch eine angemessene soziale Betreuung der Flüchtlinge soll der Übergang in die neue Umgebung erleichtert werden und Unterstützung bei der Bewältigung sozialer Problemlagen gegeben werden. Dabei unterstützt die Stadt Offenburg im Rahmen ihrer Möglichkeiten das für die soziale Betreuung zuständige Landratsamt Ortenaukreis. Die Stadt Offenburg sieht es insbesondere als ihre Aufgabe an, die Integration der Flüchtlinge, die mit hoher Wahrscheinlichkeit in Deutschland bleiben, in die Stadt und das Quartier zu fördern und ihnen die Werte unserer Gesellschaft zu vermitteln.

*Die Einrichtung eines Aufgabenbereichs „Flüchtlingsbeauftragte/r“ dient als Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für alle Flüchtlingsangelegenheiten, der Koordination der vielen ehrenamtlich Engagierten sowie der Bündelung und Steuerung der Flüchtlingsarbeit.*

Flüchtlinge können mit ihren Talenten, Fähigkeiten und ihrer Kultur unsere Stadt bereichern. Es ist wichtig, einen Rahmen zu bieten, in dem diese Ressourcen eingebracht werden können.

Das friedliche Miteinander in der Stadt, Toleranz und respektvoller Umgang sind Werte, die oberste Priorität genießen und die gefördert werden sollen.

Das vorliegende Konzept soll einen Orientierungsrahmen geben sowie Verbindlichkeiten schaffen, um erfolgreiche Integration zu ermöglichen.

## **2. Gesetzlicher Handlungsrahmen**

*Laut der Genfer Flüchtlingskonvention ist ein Flüchtling eine Person, die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Ethnie, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will.*

Asylsuchende sind Personen, die bei einem Land, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen, Asyl, mithin Aufnahme und Schutz vor politischer, religiöser oder sonstiger Verfolgung suchen. Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, können einen Asylantrag stellen (Asylbewerber), der durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geprüft wird und an dessen Entscheidung die weiteren Behörden gebunden sind.

Bis zur Entscheidung über den Asylantrag erhalten die Antragsteller Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Diese Leistungen werden auch an Geduldete ausgezahlt, die nach Ablehnung des Asylantrags weiter im Bundesgebiet verbleiben, solange die Ausreisepflicht aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht durchgesetzt werden kann. Für die Gewährung ist das Migrationsamt des Ortenaukreises zuständig.

## **3. Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen**

Schutzsuchende Menschen werden zunächst in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung des Landes untergebracht. Danach werden sie den Kommunen zugewiesen. Die Unterbringung nach § 7 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) („vorläufige Unterbringung“) erfolgt überwiegend in Gemeinschaftsunterkünften.

Die Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften sowie die Unterbringung in Wohnungen soll nach Möglichkeit gleichmäßig in allen Offenburger Stadt- und Ortsteilen erfolgen. Die Konzentration von Flüchtlingseinrichtungen in einem einzelnen Stadt- oder Ortsteil ist zu vermeiden. Die Stadt wirkt auf den für die Unterbringung zuständigen Ortenaukreis ein, um diese Ziele zu erreichen und beteiligt sich aktiv an der sozialräumlichen Planung und Schaffung geeigneter Unterkünfte.

*Die vorläufige Unterbringung endet*

- *mit dem rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens, bei Erteilung eines Aufenthaltstitels, längstens jedoch nach Ablauf von 24 Monaten oder*
- *mit der Erlaubnis, vorzeitig im laufenden Verfahren die Gemeinschaftsunterkunft zu verlassen.*

*In diesen Fällen werden die Personen zur Anschlussunterbringung auf die noch aufnahmepflichtigen Gemeinden verteilt. Hierzu ermittelt der Ortenaukreis eine bestimmte Aufnahmequote (Prozentsatz je Einwohner) auf die auch die vorhandenen Plätze der vorläufigen Unterbringung, die durch Wohnsitzauflagen untergebrachten Asylbewerber sowie die Unbegleiteten Minderjährigen Asylbewerber/innen (UMA) angerechnet werden.*

*Aufgrund der großen Anzahl von Plätzen der vorläufigen Unterbringung hat die Stadt Offenburg bislang keine Verpflichtung zur Anschlussunterbringung. Ob dies so bleibt, hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab und kann derzeit noch nicht mit Sicherheit gesagt werden. Grundsätzlich jedoch lässt Offenburg auch heute schon eine Anschlussunterbringung zu, wenn Flüchtlinge oder zumeist Ehrenamtsinitiativen Wohnraum in Offenburg finden.*

*Im Rahmen der Fortschreibung der Strategie der Städtischen Wohnbau Offenburg GmbH wurde vereinbart, dass möglichst bis Ende 2018 statt 105 öffentlich geförderter Wohnungen nun mindestens 160 gebaut werden sollen. Abhängig von einer weitergehenden öffentlichen Förderung sollen in den Jahren 2019ff. weitere 140 bis 160 Wohneinheiten entstehen. Diese Wohnungen entlasten gerade im unteren Preissegment den Offenburger Wohnungsmarkt insgesamt. Sie werden zwar nicht explizit für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt, schaffen aber insgesamt ein größeres Angebot. So wäre es z.B. möglich, rund 10 % der jährlich freiwerdenden Wohnungen der Wohnbau GmbH (ca. 10 bis 12 WE) über das Stadtgebiet verteilt künftig auch für eine Anschlussunterbringung zur Verfügung zu stellen und trotzdem für die klassischen Zielgruppen der Wohnbau noch mehr Wohnungen als heute anzubieten. Gleichzeitig würde dies auch einer Ghettoisierung entgegen wirken.*

*Wünschenswert wäre, dass – insbesondere bei Familien - der bisherige Integrationserfolg durch einen Verbleib im Quartier fortgesetzt werden kann. Mit den vorstehend beschriebenen Maßnahmen kann dies unterstützt werden.*

#### **4. Verfahren beim AusländerBüro der Stadt**

*Die erste behördliche Anlaufstelle nach der Ankunft in Offenburg ist das AusländerBüro. Es ist als Ausländerbehörde für die aufenthaltsrechtliche Betreuung der zugewiesenen Asylbewerber und Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen im Stadtgebiet zuständig.*

*Die für die Ausländerbehörden bindende Entscheidung über den Asylantrag obliegt dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Das AusländerBüro stellt während des laufenden Asylverfahrens die Aufenthaltsgestattung und nach Ablehnung des Asylantrags gegebenenfalls eine Duldung aus. Es erteilt zudem die*

*Aufenthaltserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz mit den erforderlichen Dokumenten nach Anerkennung eines Asylstatus in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe als höherer Ausländerbehörde.*

*Seit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes im August 2016 mit der Zielsetzung der schnellen und nachhaltigen Integration wird nun auch bei anerkannten Asylberechtigten und Flüchtlingen sowie subsidiär Schutzberechtigten die Auflage zur Wohnsitznahme durch das AusländerBüro verfügt.*

*Mit diesem Gesetz haben sich auch die Anspruchsvoraussetzungen für eine Niederlassungserlaubnis (= unbefristeter, unbeschränkter Aufenthaltstitel) für anerkannte Asylberechtigte und Flüchtlinge sowie Resettlement-Flüchtlinge geändert. Die Erteilung dieses Aufenthaltstitels nach drei bzw. fünf Jahren wird jetzt an erbrachte Integrationsleistungen geknüpft, die vom AusländerBüro geprüft werden.*

*Die Zulassung einer Erwerbstätigkeit muss ebenfalls beim AusländerBüro beantragt werden. Die Erlaubnis hierfür erfolgt nach Beteiligung und mit Zustimmung der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit.*

*Um den Erwerb von deutschen Sprachkenntnissen zu fördern stellt das AusländerBüro die erforderliche Teilnahmeberechtigung aus bzw. verfügt bei erkannter Integrationsbedürftigkeit die Teilnahmeverpflichtung an einem Integrationskurs und vermittelt über die Mitarbeit in den kommunalen Netzwerken den Kontakt zu Kursangeboten oder ehrenamtlichen Sprachlehrern.*

*Um Familienangehörigen den Nachzug aus dem Ausland zu ermöglichen, prüft das AusländerBüro nach Eingang des Visumantrags über die Deutschen Auslandsvertretungen in Abstimmung mit diesen die gesetzlichen Voraussetzungen und stimmt, sofern zulässig, der Erteilung des Visums zu.*

*Sofern das AusländerBüro ermächtigt ist, nach Ermessen zu handeln, wird dieses entsprechend dem Zweck der Ermächtigung ausgeübt und die gesetzlichen Grenzen des Ermessens eingehalten. In Fällen, in denen es angezeigt und möglich ist, wird das Ermessen zugunsten der Betroffenen ausgeübt.*

## **5. Kommunalen Handlungsrahmen**

Die Integration der Asylbewerber und Flüchtlinge findet in den Städten und Gemeinden statt. Flüchtlinge sind Teil der Stadtgesellschaft. Damit haben die Kommunen eine Schlüsselfunktion bei vielen Integrationsfragen, wobei sie auf die Unterstützung und Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Engagierten vor Ort angewiesen sind.

Die kommunale Integrationsstrategie orientiert sich insbesondere an den Stärken und Potenzialen, sowie an den besonderen Begabungen und Fähigkeiten der einheimischen und zugewanderten Bevölkerung. Integration wird als Chance und Aufgabe für alle verstanden. Sie ist keine einseitige Aufgabe der Migrantinnen und Migranten, sondern wechselseitiger Auftrag an alle Menschen in unserer Stadt.

Viele Migrant/innen engagieren sich in den Stadtteilen und nutzen die niederschweligen Angebote der Stadtteil- und Familienzentren. Die Vernetzungsarbeit der Gemeinwesenarbeit ermöglicht in vielen Bereichen die Beteiligung von Migrant/innen und Migrantengruppen aller Altersgruppen. Niederschwellige Begegnungsmöglichkeiten wie Stadtteilcafés, Treffs für jugendliche Flüchtlinge, Stadtteilfeste, Internationale Kochtreffs, Sprachkurse im Quartier und weitere Aktivitäten bieten Flüchtlingen einen direkten Kontakt zu unserer Kultur und zur Bevölkerung und sollen im Rahmen der bestehenden Netzwerke weiter ausgebaut werden. Angebote der offenen Schulkind- und Jugendarbeit oder des Jugendbüros eignen sich ebenfalls zur Teilhabe und Beteiligung von Flüchtlingen.

Kindern von Asylbewerbern werden Kindergartenplätze vermittelt. Den Mädchen und Jungen wird damit das Zurechtfinden in unserer Gesellschaft erleichtert, zumal sie später die Schule besuchen werden. Auf Sprachförderung wird besonderer Wert gelegt (s. auch lfd. Nr. 9).

Offenburg besitzt bereits ein leistungsfähiges Netzwerk, das sich mit Integrationsaufgaben befasst. Vom Integrationsbeirat, dem „Runden Tisch Flüchtlinge“ und dem „Runden Tisch Ehrenamt“ über die *Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten* bis hin zu den Stadtteil- und Familienzentren, den Verbänden und Initiativen gibt es zahlreiche Organisationen und Einzelpersonen, die sich für Migranten und deren Eingliederung in unsere Gesellschaft einsetzen.

## **6. Beteiligung der Einwohnerschaft, der Nachbarn und der kommunalen Einrichtungen im Quartier**

Die beteiligten Personen (Bewohner der Wohnheime, Nachbarn, Ehrenamtliche sowie städtische Mitarbeiter/innen, die Wohlfahrtsverbände und Kirchengemeinden) *werden frühzeitig miteinander in Kontakt gebracht*. Die Akzeptanz für die Unterbringung muss durch die Erarbeitung einer guten Nachbarschaft und Vernetzung der verschiedenen Akteure gestärkt werden. Eine solche kann durch möglichst frühzeitige Information und Verbindung entstehen. Hierfür werden insbesondere die Stadtteilkonferenzen genutzt. Öffentliche Veranstaltungen im Quartier sollen für größtmögliche Transparenz und Akzeptanz sorgen und ehrenamtliches Engagement fördern.

Bausteine der Beteiligung sind

- die Förderung und Unterstützung von Initiativen und Vereinen, die sich engagieren möchten,
- die Stadt / der Ortenaukreis bietet Ansprechpartner für Nachbarn
- Einbindung ehrenamtlicher Bürger/innen mit und ohne Migrationshintergrund
- Förderung von Selbsthilfeaktivitäten mit und von Flüchtlingen

- Förderung von Kontakten zur Wohnbevölkerung mit dem Ziel der Erhöhung gegenseitigen Verständnisses, Achtung und Toleranz
- *Bereitstellung von Infrastruktur (z.B. Kleiderkammern in SFZ's , Küchen, Begegnungsräume, Werkstatträume, etc.)*
- *Schulung Ehrenamtlicher (z.B. interkulturelle Kompetenz, VHS Angebote)*
- Förderung der Aktivitäten lokaler Vereine mit dem Ziel der Eingliederung in bestehende Regelsysteme und Einrichtungen
- *kooperative stadtteilbezogene Aktivitäten unter Einbindung der Bewohner/innen der Unterkünfte (Straßenfeste, Kinderfeste, kulturelle Veranstaltungen)*
- gezielte und kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit

## **7. Kooperation mit dem Landratsamt Ortenaukreis, den Kirchen und den Verbänden**

Der Aufenthalt in der Gemeinschaftsunterkunft dauert in der Regel mehrere Monate, längstens aber zwei Jahre. Für diejenigen, die aufgrund ihrer Herkunft nach bestehender Informationslage Aussicht auf ein dauerhaftes Bleiberecht haben sind Integrationsmaßnahmen richtig und notwendig, auch wenn sie im Rahmen der Anschlussunterbringung erneut an einen anderen Ort umziehen.

Die neue Lebenssituation ist geprägt von fremden kulturellen Lebensgewohnheiten sowie Einflüssen und bedarf daher einer besonderen Begleitung und Unterstützung. Die Phase der Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft soll auch der Orientierung in der neuen Umgebung dienen.

Wichtig sind:

- Angebote, die dem Spracherwerb dienen (niederschwellige Sprachkurse und Sprachkurse für „Fortgeschrittene“)
- *Unterstützung durch muttersprachliche kulturelle Mittler*
- Vermittlung gesellschaftlicher Normen und Werte
- die Information über das soziale und rechtsstaatliche System in der Bundesrepublik Deutschland
- die Information über die Lebensbedingungen und Lebensgewohnheiten in der Bundesrepublik Deutschland, und auch die Stellung der Frauen in unserer Gesellschaft
- die Unterstützung bei der Organisation des täglichen Lebens und der Entwicklung des Verantwortungsgefühls für die Umgebung,
- die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit
- die Befähigung zum Erkennen sich anbahnender Konfliktsituationen innerhalb der Einrichtungen und in deren näherem Umfeld sowie Hilfe bei ihrer Bewältigung bzw. Vermeidung

- die Unterstützung bei der Gestaltung des Zusammenlebens in den Einrichtungen, die Vorbereitung auf die dezentrale Unterbringung (Einhalten der Hausordnung, Mülltrennung, Energiesparmöglichkeiten etc.)
- sinnvolle Freizeitangebote
- Orientierung im öffentlichen Raum
- Arbeit und Beschäftigung

Die zuständigen Sozialarbeiter/innen in den Gemeinschaftsunterkünften sind vor Ort erreichbar, um die entsprechenden Bedarfe der Einzelpersonen und Familien zu erkennen, bei Fragen oder Problemen behilflich zu sein und um die entsprechenden Angebote zu koordinieren.

Die soziale Betreuung wird vom Landratsamt Ortenaukreis übernommen, das mit den kirchlichen Verbänden, Initiativen, Institutionen und der Stadt zusammenarbeitet. Die *städtischen Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten* und die Mitarbeiter/innen der Stadtteil- und Familienzentren unterstützen den Sozialdienst und machen eigene Angebote, die der Integration dienen.

*Die Migrationsberatungsstellen von Caritas, Diakonischem Werk und IN VIA stehen allen Flüchtlingen zur Verfügung.*

*Um die Kommunikation in diversen Beratungssituationen zu erleichtern bzw. überhaupt erst möglich zu machen, betreibt der Caritasverband Offenburg-Kehl gemeinsam mit der Diakonie und mit Unterstützung der Stadt Offenburg einen Dolmetscherpool für ehrenamtliche Übersetzer. Die Stadt übernimmt die anfallenden Kosten für die Aufwandsentschädigungen bei Dolmetschereinsätzen in definierten Einrichtungen. Dazu zählen Schulen, Arztpraxen, Sozialverbände sowie soziale und städtische Einrichtungen.*

## **8. Sprachförderung**

*Das Erlernen der deutschen Sprache ist die entscheidende Grundlage für die Integration von Flüchtlingen. In Offenburg existieren für Flüchtlinge unterschiedliche Angebote zur Alphabetisierung und zum Erlernen der deutschen Sprache. Die Stadt fördert Strukturen, die den Zugang zum Spracherwerb ermöglicht.:*

- *Deutschunterricht für Flüchtlinge in den Unterkünften*
- *Deutschunterricht an Schulen für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien*
- *„Einstiegsurse“ für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive (Syrien, Irak, Iran, Eritrea und seit dem 01.08.2016 Somalia) der Bundesagentur für Arbeit*
- *Vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderte allgemeine Integrationskurse und Alphabetisierungskurse*
- *Ehrenamtlich angebotene Sprachkurse*

### **Deutschunterricht in Gemeinschaftsunterkünften**

*In den Vorläufigen Unterbringungen werden von den Initiativen Sprach- und Einführungskurse in die hiesige Gesellschaft angeboten. Die Kurse richten sich an erwachsene Flüchtlinge, die keinen Anspruch auf eine BAMF-Förderung haben und die bis zur Erreichung eines Platzes durch einen Basiskurs auf den Sprachkurs vorbereitet werden sowie an Jugendliche, die eine zusätzliche außerschulische Förderung benötigen. Die Ehrenamtlichen, die Deutschkurse durchführen, sind meist pädagogische Fachkräfte, vor allem pensionierte oder erwerbstätige Lehrkräfte. Grundschulkindern wird von Ehrenamtlichen im Rahmen der Ganztagsbetreuung zusätzliche Sprachförderung und Hausaufgabenhilfe angeboten. Nicht vorgebildete Ehrenamtliche erhalten parallel Möglichkeiten, sich weiterzubilden. Während der Teilnahme der Eltern an Sprachkursen wird die Kinderbetreuung abgesichert.*

### **„Einstiegsurse“ der Bundesagentur für Arbeit**

*Vor dem Hintergrund der beruflichen, aber auch gesellschaftlichen Integration von Flüchtlingen hat die Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2015 die Möglichkeit angeboten, im Rahmen des Arbeitsförderungsrechts Maßnahmen zur Vermittlung von Basiskenntnissen der deutschen Sprache zu fördern. An den „Einstiegskursen“ 2015 konnten Flüchtlinge, die aus Herkunftsländern Syrien, Irak, Iran und Eritrea stammen, teilnehmen. Es wurden Personen gefördert, die bis zum 31.12.2015 in die Maßnahme eingetreten sind. Die Förderdauer von acht Wochen als Volumengröße (320 Unterrichtseinheiten) durfte nicht überschritten werden. Die „Einstiegsurse“ wurden in Offenburg von dem IDS und zwei weiteren Trägern angeboten.*

### **Deutsch- und Integrationskurse des IDS**

*Das Institut für Deutsche Sprache bietet eine Vielzahl von Maßnahmen zum Erlernen der deutschen Sprache an. Dies sind u.a. Integrationskurse, Einstiegsurse der Bundesagentur für Arbeit und weitere Drittmittelmaßnahmen und freie/ehrenamtliche Angebote. Auch unter den Flüchtlingen gibt es Menschen, die nicht ausreichend lesen und schreiben können. Nicht nur Deutsch sprechen ist eine zusätzliche Hürde für viele, sondern gleichzeitig in lateinischer Schrift lesen und schreiben lernen. Zur Alphabetisierung von Migrant/innen (nicht nur von Flüchtlingen) gibt es spezielle Integrationskurse mit Alphabetisierung, die über ein höheres Stundenkontingent verfügen.*

### **„Gemeinsam Deutsch sprechen“**

*Im Projekt „Gemeinsam Deutsch sprechen“ treffen sich Flüchtlinge unter der Leitung von ehrenamtlichen Moderator/innen zu einem offenen und kostenlosen Gesprächskreis. Die Gruppen treffen sich jeden Dienstag 16 bis 18 Uhr im Studio der Stadtbibliothek. Das Projekt gibt den Teilnehmern die Möglichkeit, ihre Sprachkenntnisse anzuwenden, Hemmnisse beim freien Sprechen zu überwinden und ihr Sprachniveau zu verbessern. Die Gruppen, gekennzeichnet durch eine multiethnische Vielfalt, werden von geschulten Ehrenamtlichen geleitet.*

## 9. Zugang zu Kita und Schule

Flüchtlingskinder zeigen sich grundsätzlich als genauso förderungswillig und bildungsinteressiert wie alle anderen Kinder und Jugendliche ihrer Altersgruppe. Die Integration gelingt am ehesten durch Teilnahme der Kinder und Jugendlichen an den altersentsprechenden Regelangeboten in den Schulen sowie Jugend- und Stadtteil- und Familienzentren. Hierüber werden den Kindern und Jugendlichen Alternativen zu einem Alltag geboten, der oft geprägt ist von unstrukturierten und unregelmäßigen Tagesabläufen. Kinder können wichtige erste Kontakte zu ihrem neuen Lebensumfeld knüpfen. Hier gilt es, die bereits bestehenden Angebote zu stärken und auf die besonderen Anforderungen der Flüchtlinge auszurichten.

Für die 3 – 6 jährigen Flüchtlingskinder aus Familien, die mit großer Wahrscheinlichkeit eine dauerhafte Bleibeperspektive haben, soll eine möglichst weitgehende Versorgung mit Kindergartenplätzen sichergestellt werden. Angestrebt wird die Eingliederung in den Kitas der jeweiligen Quartiere der Flüchtlingsunterbringungen. Die kirchlichen Träger beteiligen sich bei der Kinderbetreuung.

Folgende Regeln wurden mit den Kirchen vereinbart. Es wird angestrebt, mit den freien Trägern die gleichen Absprachen zu treffen.

1. Die Kirchen werden wie die Stadt im Rahmen der Möglichkeiten Kinder aus Flüchtlingsfamilien aufnehmen.
2. Grundsätzlich sollen Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres aufgenommen werden, Kinder unter drei nur in begründeten Ausnahmefällen.
3. Bei Engpässen sind Kinder aus Familien mit Bleibeperspektive zu bevorzugen. Eine Aufnahme von Kindern aus Familien mit sehr kurzer Bleibeperspektive soll grundsätzlich nicht erfolgen.
4. Falls erforderlich ist beim Landesjugendamt eine Ausnahmegenehmigung zur temporären Überschreitung der nach der Betriebserlaubnis zulässigen Platzzahl zu beantragen. Der Antrag wird durch die jeweilige Einrichtung bzw. den jeweiligen Träger gestellt.
5. Plätze, die im Verlauf des Kitajahres durch Voranmeldungen bereits belegt sind, sollen bis zur Belegung temporär Flüchtlingskindern zur Verfügung gestellt werden, auch wenn diese die Einrichtung wieder verlassen müssen.
6. Flüchtlingskinder sollen möglichst Mittagessen in der Einrichtung erhalten. Die Mitfinanzierung erfolgt über Leistungen für Bildung und Teilhabe. Sie sollen in der Regel einen Betreuungsumfang von 32,5 Stunden pro Woche (Regelbetreuung) erhalten. Bei der Personalbemessung zählen Flüchtlingskinder mit einem Faktor von 0,11, mithin dem 1,5-fachen des normalen Faktors für Kinder in der Regelgruppe.
7. Die Koordination der Verteilung von Flüchtlingskindern auf die Kitas erfolgt durch den i-Punkt Kinderbetreuung der Stadt.

Die Familien werden eng begleitet und für die Gespräche möglichst Dolmetscher organisiert.

Für die Kinder liegt der pädagogische Schwerpunkt darauf, den Alltag in Deutschland kennen zu lernen und zu bewältigen. Sprachförderung ist dabei das zentrale Angebot. Projektgelder des Landes (SPATZ) und des Bundes (Sprachkitas) werden genutzt, zusätzliche Ressourcen zu erhalten.

Je nach Situation der Familie werden auch praktische Hilfen oder die Kooperation mit Beratungsstellen organisiert.

Für Kinder aus Familien mit unsicherer Bleibeperspektive sollen alternative Angebote geschaffen werden. So könnten beispielsweise Räume und Materialien zur Verfügung gestellt werden, in denen eine Kinderbetreuung durch die Flüchtlinge selbst organisiert wird.

Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter werden in den Schulen möglichst wohnortnah in Vorbereitungs- und Regelklassen versorgt. Dies erfolgt durch Regelung mit dem Staatlichen Schulamt. Zusätzliche Angebote zur sozialen Integration in der Schule sollen bedarfsgerecht für den jeweiligen Standort entwickelt werden. Dies erfolgt in Kooperation mit den außerschulischen Partnern der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendhilfe vor Ort. Auch die Einbindung der Ortsteilschulen wird angestrebt.

Elternarbeit ist ein wichtiges Element zur Integration und erhöht darüber hinaus das Verständnis, dass schulische Bildung einen Wert darstellt. Der Zugang zu Familien erfolgt ebenfalls über niederschwellige Angebote der Bereiche Kultur, Sport und Freizeit in den jeweiligen Sozialräumen. Hier gilt es in den nächsten Wochen und Monaten noch weitere Angebote zu entwickeln und auszuformulieren.

Flüchtlingsjugendliche ab 16 Jahre sollen Angebote zu schulischen und berufsbezogenen Bildungswegen erhalten. Die bestehenden Angebote sollen bedarfsgerecht weiterentwickelt und angeboten werden.

Über 16-jährige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die einen spezifischen erzieherischen Betreuungsbedarf haben, werden über dafür vorgesehene Wohnangebote der Jugendhilfe versorgt.

## **10. Freizeit, Kultur und Sport**

Bei der Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen in das Gemeinwesen nimmt die Vermittlung gesellschaftlicher und kultureller Werte einen wichtigen Platz ein. Dazu können Besuche kultureller Einrichtungen der Stadt, Möglichkeiten der Freizeitgestaltung oder die Organisation sportlicher Aktivitäten wertvolle Beiträge liefern. Die Teilhabe wird in vielfältiger Weise durch zahlreiche Angebote ermöglicht. Vereine und Institutionen, welche die Teilhabe fördern, werden unterstützt.

*Sport hebt die Grenzen zwischen verschiedenen Hautfarben, Glaubensrichtungen und Nationalitäten auf. Durch gemeinsames Sporttreiben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund soll die gegenseitige Toleranz sowie die gesellschaftliche Integration der Zugewanderten gefördert werden (Integration durch den Sport).*

*Zudem sollen mehr Menschen mit Migrationshintergrund für eine aktive Beteiligung auf allen Ebenen des Vereinslebens gewonnen werden und die Angebote der Vereine stärker auf die Bedürfnisse und Interessen von Menschen mit Migrationshintergrund eingehen (Interkulturelle Öffnung der Vereine)*

## **11. Patenschaften und ehrenamtliches Engagement**

Dem Aufbau eines Netzes von Paten/Patinnen sowie die Koordination von Ehrenamtsprojekten kommt eine besondere Bedeutung zu. Dabei können bestehende Strukturen wie die Stadtteil- und Familienzentren, Beratungsstellen, freiwillige Initiativen und Verbände genutzt werden.

Die Koordination obliegt den Flüchtlingsbeauftragten der Stadt. Es gilt dabei, regelmäßig Patenschaften für neu einreisende Flüchtlinge und Asylbewerber zu organisieren, Anfragen von Ehrenamtlichen über Einsatzmöglichkeiten zu koordinieren, diese zu schulen und zu beraten. Ideenleitend ist hierbei der Gedanke, dass soziale Teilhabe für Flüchtlinge insbesondere durch zwischenmenschliche Begegnungen ermöglicht wird. Persönliche Patenschaften zwischen Offenburger Bürger/innen und Flüchtlingen tragen dazu bei, den Flüchtlingen den Weg beim Einleben in die Stadtgesellschaft zu erleichtern, den ganz konkreten Alltag zu meistern und kleine Hürden im Wohnumfeld zu nehmen. Darüber hinaus ermöglicht eine Patenschaft den Paten eine interkulturelle Erfahrungs- und Lernmöglichkeit. Durch die Mitwirkung von Migrantenvereinen, Moscheegemeinde und Alevitischer Gemeinde soll dieses Projekt mit unterstützt werden.

## **12. Gesellschaftliche Umgangsformen, Sicherheit und Ordnung**

Eines der wichtigsten Ziele ist das friedliche Zusammenleben in der Stadt. Gerade für Menschen, die vor Krieg oder Diskriminierung geflohen sind, ist das oft das wichtigste Ziel. Dabei muss berücksichtigt werden, dass Flüchtlinge in aller Regel einen völlig anderen Erfahrungshintergrund haben und nicht automatisch unsere Vorstellungen von gesellschaftlichem Umgang und Sicherheit und Ordnung kennen können.

Damit nicht durch Missverständnisse oder durch Unwissenheit Probleme entstehen, sind die Regeln des Zusammenlebens stetig Gegenstand der Arbeit mit Flüchtlingen. Dies ist Aufgabe aller Fachkräfte in der Flüchtlingsarbeit und der Ehrenamtlichen in Kooperation mit dem Landratsamt und der Polizei.

Eindeutige Regelungen bezüglich Lärm, Müll, etc. können helfen, Konflikte zu vermeiden.

Für die Flüchtlinge und deren Betreuer steht auf der Homepage der Stadt der Link zu einer mit ProAsyl abgestimmten Orientierungshilfe für Flüchtlinge in verschiedenen Sprachen zur Verfügung, die anschaulich darstellt, welche Verhaltensweisen in Deutschland üblich sind.

### **13. Mobilität**

*Besondere Bedeutung kommt der Stärkung der Mobilität der Flüchtlinge zu, um Schulen, Kitas und andere Einrichtungen der Quartiere gut erreichen zu können. Die eigene Mobilität wird durch die Vermittlung kostengünstiger Fahrräder unterstützt. Schulungen zu Verkehrssicherheit und dem Umgang mit Fahrrädern werden für die Gemeinschaftsunterkünfte organisiert.*

Darüber hinaus sollen gerade die Gemeinschaftsunterkünfte gut mit Schlüsselbussen erreichbar sein – dort wo es Lücken gibt, wird versucht diese bedarfsgerecht zu schließen.

### **14. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit**

*Durch eine regelmäßige und sachliche Berichterstattung über lokale sowie städtische und soziale Medien werden der Öffentlichkeit stetig Informationen über die Entwicklungen im Flüchtlingsbereich gegeben. Dabei geht es auch darum, gute Beispiele zu kommunizieren. Ehrenamtliche Initiativen können ihre Erfahrungen weitergeben, um Hetze oder Diskriminierungen vorzubeugen.*

### **15. Arbeit und Beschäftigung**

#### ***Arbeitsmarktzugang für AsylbewerberInnen***

*Für Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung und Personen mit Duldung sind mehrere Erleichterungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt in Kraft getreten. Für beide Gruppen verkürzt sich die Wartezeit von bisher neun bzw. 12 Monaten auf die ersten drei Monate des Aufenthalts (bei der Berechnung der Wartezeit wird die gesamte Zeit des bisherigen Aufenthalts mitgezählt – unabhängig vom vorherigen Status). Für eine konkrete Beschäftigung muss weiterhin eine Erlaubnis bei der Ausländerbehörde beantragt werden, da für beide Gruppen grundsätzlich ein nachrangiger Arbeitsmarktzugang besteht. Allerdings ist die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit notwendig. Generell werden eine Vorrangprüfung und eine Prüfung der Beschäftigungsbedingungen vor dieser Zustimmung durchgeführt. Durch das „Vorrangprinzip“ haben zuerst alle deutschen Arbeitnehmer/innen Anrecht auf eine freie Stelle. Danach EU-Bürger/innen, Bürger/innen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum und anschließend Schweizer/innen. Dann erst kommen Ausländer/innen mit Arbeitsberechtigung, unbefristeter Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung.*

*Mit dem neuen Integrationsgesetz werden für Asylbewerber/innen und geduldete Flüchtlinge die Hürden beim Zugang zum Arbeitsmarkt gesenkt. Die Vorrangprüfung wird für drei Jahre außer Kraft gesetzt. Die Erleichterungen gelten aber nicht für Asylbewerber/innen aus sicheren Herkunftsstaaten. Sie müssen während des gesamten Asylverfahrens in Aufnahmeeinrichtungen bleiben und unterliegen damit einem Beschäftigungsverbot.*

*Auszubildende erhalten eine Duldung für die Gesamtdauer der Ausbildung. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhalten sie eine Duldung für weitere sechs Monate, um einen Arbeitsplatz zu suchen. Wer nach erfolgreichem Abschluss einer Ausbildung eine Beschäftigung aufnimmt, erhält ein Aufenthaltsrecht für zwei Jahre. Wird die Ausbildung abgebrochen, wird eine Duldung für sechs Monate zur Suche eines neuen Ausbildungsplatzes erteilt. Die bisherige Altersbegrenzung für Geduldete von 21 Jahren für den Beginn der Ausbildung wird aufgehoben.*

*Die Heranführung an die Arbeitswelt soll zu einem möglichst frühen Zeitpunkt beginnen. Bei der Beratung zur Erwerbstätigkeit im Ausländerbüro wird darauf hingewiesen, dass die ersten drei Monate, in denen rechtlich kein Zugang zum Arbeitsmarkt besteht, genutzt werden können, mögliche ausländische Abschlüsse anerkennen zu lassen, die dann wiederum einen erleichterten Zugang zum hiesigen Arbeitsmarkt begründen.*

### **Arbeitsmarktintegration und Ausbildung**

*Flüchtlinge verfügen über sehr unterschiedliche berufliche oder schulische Qualifikationen, sodass der Zugang zum Arbeitsmarkt individuell gestaltet werden muss. Zunächst sollte eine Feststellung der vorhandenen Kompetenzen erfolgen, damit bedarfsorientierte Maßnahmen zur Eingliederung angeboten werden können.*

*Angebote zur Beschäftigung sollen in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, der Kommunalen Arbeitsförderung Ortenaukreis, der Arbeitsfördergesellschaft Ortenau GmbH, dem PVD Zweckbetrieb – Produktion, Vertrieb, Dienstleistungen und weiteren Partnern entwickelt werden.*

*Die Stadt Offenburg bietet im Rahmen der Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) des Bundes teilnahmeberechtigten Personen eine Beschäftigungsmöglichkeit für jeweils 6 Monate mit 30 Arbeitsstunden/Woche. Durch den Einsatz der Flüchtlinge in gemeinnütziger Arbeit werden sie als Teil der Gesellschaft sichtbar. Die Maßnahme dient nicht nur der Beschäftigung und Integration der Teilnehmenden, sondern schafft auch einen Mehrwert für die Stadt und die Bevölkerung.*

*Das Zentrum zur beruflichen Integration für Flüchtlinge (CIF) der Agentur für Arbeit und der Kommunalen Arbeitsförderung betreuen gemeinsam Flüchtlinge mit hoher Bleibe- und Integrationswahrscheinlichkeit, die Arbeit suchen.*